

Thüringer Staatskanzlei  
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Präsidenten des Thüringer Landtags  
Herrn Dr. Thadäus König, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Der Chef der Staatskanzlei

Minister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten,  
Sport und Ehrenamt

Stefan Gruhner

Durchwahl:  
Telefon 0361 57-3211830  
Telefax 0361 57-3211107

CdS.L8@tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
1000-R21-0016/6414-2-  
6647/2026

Erfurt  
*M. Februar* 2026

**Kleine Anfrage Nr. 1875 der/des Abgeordneten Cotta und Dr. Dietrich (AfD)**  
**- Aussage des Ministerpräsidenten zu hybriden Sitzungen des MDR-Rundfunkrats -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Ministerpräsidenten Mario Voigt in der Befragung der Landesregierung am 3. Dezember 2025. Es wird korrekt dargestellt, dass § 19 Abs. 4 des Staatsvertrages des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR-Staatsvertrag) grundsätzlich eine Präsenzsitzung des MDR-Rundfunkrates vorsieht. Hybride Sitzungen sind demzufolge nur in Notlagen vorgesehen. Wie dem Protokoll der Plenarsitzung jedoch entnommen werden kann, waren die Fragestellungen wenig ausdifferenziert. Insofern bezogen sich die Aussagen des Ministerpräsidenten nur auf seine Teilnahmen an den Sitzungen der MDR-Landesgruppe Thüringen, die gemäß Art. 15 Abs. 4 der Satzung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR-Satzung) gerade bewusst - anders als beim Rundfunkrat - jederzeit auch hybrid möglich sind.

**Frage 1:**

In welchen konkreten Sitzungen des MDR-Rundfunkrats seit März 2024 wurde formal eine elektronische Schaltkonferenz nach § 19 Abs. 4 des MDR-Staatsvertrags durchgeführt?

Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Ust-ID: DE343898044



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite [www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz](http://www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz). Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Wie in § 19 Abs. 4 MDR-Staatsvertrag vorgesehen fanden die Sitzungen des MDR-Rundfunkrats im genannten Zeitraum in Präsenz statt. Alle Sitzungen der MDR-Landesgruppe Thüringen fanden im genannten Zeitraum sowohl in Präsenz als auch als Schaltkonferenz statt.

**Frage 2:**

Gab es seit März 2024 Sitzungen des MDR-Rundfunkrats, bei denen einzelne Mitglieder digital zugeschaltet waren, während andere physisch anwesend waren (hybrides Format)?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

**Frage 3:**

Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese hybride Durchführung, insbesondere im Hinblick auf § 19 Abs. 4 des MDR-Staatsvertrags und etwaige Satzungsregelungen des Mitteldeutschen Rundfunks?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

**Frage 4:**

Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wird, wie erklärt die Landesregierung die Aussage des Ministerpräsidenten, Sitzungen des MDR-Rundfunkrats fänden „auch hybrid“ statt?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Frage 5:**

Welche Sitzungsteilnahmen oder entschuldigter Abwesenheiten von Herrn Abgeordneten Voigt sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln in Präsenz- und Hybrid-Teilnahme beziehungsweise Abwesenheit)?

**Antwort:**

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 MDR-Staatsvertrag sind die Anwesenheitslisten im Anschluss an die Sitzungen zu veröffentlichen.

(<https://www.mdr.de/mdr-rundfunkrat/sitzungen/beratung-tagung-tagesordnung-themen-ergebnisse-anwesenheitsliste-teilnahme-100.html>).

Die Teilnehmenden sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Herr Ministerpräsident Voigt konnte aus terminlichen, zum Teil aber auch persönlichen Gründen, nicht an allen Sitzungen der Landesgruppe Thüringen teilnehmen. Inhaltlich hat er sich auf Grundlage der ausführlichen Vor- und Nachbereitungen durch den MDR stets intensiv mit den besprochenen Themen befasst, sodass hier nicht ausschließlich auf eine Sitzungsteilnahme abgestellt werden kann.

**Frage 6:**

Sofern der Abgeordnete Voigt an hybriden Sitzungen im MDR-Rundfunkrat seit März 2024 teilgenommen hat, wie ordnet die Landesregierung die Durchführung dieser Sitzungen im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung von Sitzungen des MDR-Rundfunkrats ein?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf Frage 1 verwiesen

**Frage 7:**

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Durchführung von Sitzungen des MDR-Rundfunkrats sicherzustellen?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen

**Frage 8:**

Ist der Landesregierung bekannt, ob im MDR-Rundfunkrat hybride Formate derzeit gängige Praxis sind, obwohl sie durch den MDR-Staatsvertrag nicht gedeckt sind?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gruhner